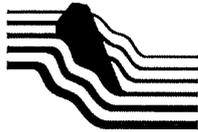


GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 8. Februar 2022

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2021/10 von Urs Hinnen vom 8. November 2021 mit dem Titel: «Wie werden der Schutz und die Pflege von Zonen und Objekten, die im kantonalen und kommunalen Naturschutzinventar aufgeführt sind, auf Gemeinde-Ebene sichergestellt?»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 8. November 2021 hat Einwohnerrat Urs Hinnen eine Kleine Anfrage bezüglich Schutz und die Pflege von Zonen und Objekten, die im kantonalen und kommunalen Naturschutzinventar aufgeführt sind eingereicht und in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1)

Ist die Pflege der im kommunalen Naturschutzinventar aufgeführten Standorte sichergestellt?

Ja. Die Pflege der im kommunalen Naturschutzinventar aufgeführten Standorte wird durch die Gemeinde oder das Planungs- und Naturschutzamt (PNA) in Auftrag gegeben. Auftragnehmer sind fallweise die Technischen Betriebe Neuhausen am Rheinfall, der Forst/Grün Schaffhausen und/oder andere Dritte.

Frage 2)

Wenn ja, in welcher Form und Häufigkeit erfolgt diese?

Im Naturschutzinventar sind verschiedenste Objekte wie etwa Magerwiesen, Wegsäume, Gehölze, Feuchtstandorte, Felsen, Höhlen, alte Kiesgruben und Steinbrüche aufgeführt. Es versteht sich von selbst, dass sich die Form und Häufigkeit der Pflegemassnahmen für die verschiedenen Objekte stark unterscheiden. Im Naturschutzinventar der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sind alle 47

Objekte mit jeweils einem Inventarblatt aufgeführt. Überall dort wo Pflege- und oder Entwicklungsmaßnahmen möglich und notwendig sind, sind diese im Inventarblatt aufgeführt. Gewisse Massnahmen erfolgen jährlich (wie beispielsweise Schnitt bei Magerwiesen), andere Massnahmen alle paar Jahre (wie beispielsweise Feuchtbiotop Ziegelbärg: «Bei Bedarf ausräumen und ausholzen») bei anderen Objekten wiederum sind kaum Massnahmen notwendig, resp. gar nicht erwünscht (Bspw. Aalte Lähmgrueb Bräntehau: «Urwaldähnlichen Zustand anstreben»).

Frage 3)

In welcher Form erfolgt die Protokollierung der Massnahmen (wo, was)?

Die Massnahmen werden mittels einer einfachen Excel-Liste geführt und kontrolliert. Auf dieser sind die Massnahmen sowie die Erledigung aufgeführt.

Frage 4)

Ist die Verantwortlichkeit für die regelmässige Überprüfung der Objekte, die Ergänzung von Neufunden und der Überarbeitung der Objektblätter klar geregelt?

Ja. Die Naturschutzkommission ist zuständig für Fragen des Naturschutzes auf kommunaler Ebene und damit auch für die Überprüfung der Objekte, die Ergänzung von Neufunden und die Überarbeitung der Objektblätter. Es ist anzumerken, dass für die Aufnahme von Neufunden jeweils eine Revision des Inventars (inkl. Genehmigung durch den Regierungsrat) notwendig ist. Deshalb werden Neufunde zur gegebenen Zeit in einer Inventarrevision zusammengefasst.

Frage 5)

Reichen die personellen Ressourcen aus und ist das fachliche Know-how vorhanden?

Die Naturschutzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Felix Tenger, Gemeindepräsident, Präsident der Naturschutzkommission (Betriebsökonom FH)
Peter Blattmann, ehemaliger Leiter Gemeindegärtnerei (Gartenbauingenieur)
Jakob Walter, ehemaliger kant. Fischereiaufseher (Biologe)
Adrian Schüpbach, Landwirt
Martin Neuenhagen, Leiter TBN, Sekretär der Naturschutzkommission (ohne Stimmrecht) (Landschaftsgärtner)

Die personellen Ressourcen für die Naturschutzkommission reichen aus. Bei der Besetzung der Naturschutzkommission wird insbesondere auf das fachliche Know-how geachtet. Das Gremium ist für ein Milizorgan fachlich ausgezeichnet besetzt. Es besteht zudem eine gute Zusammenarbeit mit der kant. Fachstelle Naturschutz und damit auch Zugriff auf deren Know-how. Im Bedarfsfall werden zudem Fachexperten aus komplementären Bereichen hinzugezogen.

Frage 6)

Wie sieht das Pflichtenheft der Naturschutzkommission aus?

Das Pflichtenheft der Naturschutzkommission beinhaltet folgende Punkte:

- Periodische Überprüfung und Anpassung des Naturschutzinventars
- Festlegung und Umsetzung von Naturschutzmassnahmen, Kontrolle über die Zielerreichung
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen des Naturschutzes durch geeignete Massnahmen und Aktivitäten
- Stellungnahmen zu Naturschutzfragen
- Beratung des Gemeinderates bei naturschutzrelevanten Themen

Frage 7)

Ist die Zusammensetzung der Naturschutzkommission derart, dass sie fachlich in der Lage ist, ihre Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen?

Ja. Siehe Antwort zu Frage 5.

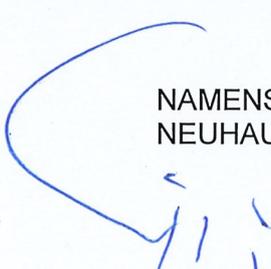
Frage 8)

Gibt es aus Sicht des Gemeinderates Verbesserungspotential?

Die Naturschutzkommission verrichtet aus Sicht des Gemeinderates wertvolle Dienste. Die Kommission hat nicht nur eine wichtige Aufgabe bei der Betreuung der Objekte des Naturschutzinventars, sondern hat in der jüngeren Vergangenheit auch Projekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen des Naturschutzes (wie beispielsweise Neophyten-Hotline, Neophytenvormittag) umgesetzt. Daneben hat sie beispielsweise bei der Aufwertung der Chlaffental-Wiese auch Schulklassen in die Arbeiten integriert und so die Anliegen des Naturschutzes auch in die Schulen getragen. Dem Gemeinderat ist der Schutz und die Pflege von Naturschutzobjekten und -gebieten wichtig. Er weiss sein Anliegen bei der Naturschutzkommission in guten Händen.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger
Gemeindepräsident



Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin